

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen III/1	Datum 10.03.2014	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0413</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	12.11.2013					
Verwaltungsausschuss	21.11.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	12.12.2013					

**Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 206 "Vorrangfläche für die Nutzung der Windenergie" im Bereich Groß Munzel / Holtensen / Ostermunzel  
hier: Versagung einer Ausnahme**

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen stimmt der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 206 „Vorrangfläche für die Nutzung der Windenergie“ im Bereich Groß Munzel /Holtensen / Ostermunzel, um den Bauvorbescheid für das Bauvorhaben Repowering Windenergieanlage 13 zu bewirken, nicht zu.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt  
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

**Auswirkungen auf Haushaltssicherung**

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
<b>x</b>	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Bisherige Beschlussvorlagen:

XVII/320 Aufstellungsbeschluss BP Nr. 206 Vorrangfläche Windenergie

XVII/316 Veränderungssperre zum BP Nr. 206

Die Stadtverwaltung hat nach Ratsbeschluss vom 18.04.2013 die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 206 „Vorrangfläche für die Nutzung der Windenergie“ im Bereich Groß Munzel /Holtensen / Ostermunzel am 3.05.2013 bekanntgemacht und damit in Kraft gesetzt.

Die Windenergieanlagenbetriebsgesellschaft Stahl & Bloh GbR hat am 23.09.2013 den Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre gestellt. Die Windenergieanlage WEA 13, für die die Gesellschaft einen Vorbescheid auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes bei der Region Hannover beantragt hat, soll von der Veränderungssperre ausgenommen werden (siehe Anlage 1).

Der Sachverhalt ist in den o.g. Beschlussvorlagen ausführlich dargestellt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 soll sich mit der Höhenstaffelung und Schallkontingentierung der Windenergieanlagen auf dem Mühlenberg auseinandergesetzt werden. Gleichzeitig sollen negative Auswirkungen auf das Rastvogelgebiet überprüft werden. Ein Repoweringkonzept erfolgt in Abstimmung mit der Region Hannover. Zur Sicherung der Umsetzung der Planungsziele hat die Stadt Barsinghausen die Veränderungssperre erlassen.

Eine abschließende Aussage zu der Entwicklungsmöglichkeit des Vorranggebietes Wind liegt noch nicht vor. Deshalb ist nicht ausgeschlossen, dass mit der Erteilung des Bauvorbescheides für die WEA 13 öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Gem. § 14 (2) BauGB ist die Ausnahme deshalb zu versagen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.